

Teltower Kreisblatt.



Ersteint
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.
Abonnements werden von sämtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26 h.
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaus
und den Agenturen im Kreise
angenommen.

N^o. 38.

Berlin, den 13. Mai 1882.

27 Jahrg

A m t l i c h e s

Berlin, den 8. Mai 1882.

Bekanntmachung.

Seitens der königlichen Intendantur ist an Servis für gewähltes Natural-Quartier zur Zahlung angewiesen worden, und zwar

für Nowawes	52 Pf.
„ Tempelhof	30 „
„ Teupitz	38 „

Die betreffenden Gemeinde-Vorstände bezw. den Magistrat ersuche ich, die Auszahlung an die Quartiergeber zu veranlassen.

Der Vorsikende
des Kreis-Ausschusses des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.
Königlicher Landrath.

Ober-Präsidium der
Provinz Brandenburg. Potsdam, den 18. April 1882.
O. P. 3242.

Auf den gefälligen Antrag vom 10. d. M. ertheile ich dem Vorstande für die Monate Mai, Juni und Juli d. J. hiermit die nachgesuchte Genehmigung zur Abhaltung einer Collecte in den evangelischen Haushaltungen der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin zum Besten der evangelischen Gustav Adolph-Stiftung.

Die Herren Regierungs-Präsidenten hier und in Frankfurt a. O., sowie der Herr Polizei-Präsident zu Berlin sind ersucht worden, das Erforderliche wegen Zulassung der hauptsächlich durch die Vorstände der zum Hauptverein gehörigen Zweig und Frauenvereine in's Werk zu setzenden Sammlungen zu veranlassen.

Der Ober-Präsident
Staatsminister gez. Dr. Achenbach.
An den Vorstand des Brandenburgischen Haupt-Vereins der evangelischen Gustav Adolph-Stiftung z. S. des Herrn Geheimen Ober-Regierungs-Raths Dr. Meyer Hochwohlgeboren in Berlin.

Berlin, den 8. Mai 1882.

Vorstehenden Oberpräsidial-Erlaß theile ich den Herren Amtsvorstehern, den städtischen Polizei-Verwaltungen, sowie den Guts- und Gemeinde-Vorständen des Kreises zur Kenntnissnahme und Beachtung mit.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Der Regierungs-Präsident. Potsdam, den 2. Mai 1882.
1. 2517/4.

Der Herr Minister des Innern hat mittels Erlasses vom 16. November 1881, welcher im Ministerial-Blatt für die innere Verwaltung für 1882 auf Seite 8 abgedruckt ist, bestimmt, daß im Hinblick auf die Festsetzungen im Theil II., Titel 7, § 37 des Allgemeinen Landrechts den Gemeinden die Ablieferung der in ihren Bezirken angehaltenen Fahnenflüchtigen und anderen Militär-Arrestanten an die nächste Militär-Behörde obliegt, ohne daß sie auf Entschädigung für die Bewachung, Begleitung und den Transport derselben einen Anspruch haben.

Infolge eines an mich gerichteten Antrages auf Anweisung von Tagegeldern und Reisekosten für einen zum Transport eines solchen Fahnenflüchtigen verwendeten Gendarmen auf die Staatskasse mache ich Gw. Hoch- und Hochwohlgeboren auf obenbezeichneten Erlaß mit der Auforderung hierdurch noch besonders aufmerksam, künftig danach zu verfahren, insbesondere die Heranziehung von Gendarmen zu dergleichen Transporten zu vermeiden und die Ihnen unterstellten Amtsvorsteher und städtischen Polizei-Verwaltungen mit geeigneter Anweisung zu versehen.

Der Regierungs-Präsident.
gez. von Reefe.

An die Herren Landräthe,
Hoch- und Hochwohlgeboren.

Berlin, den 8. Mai 1882.

Vorstehenden Regierungs-Präsidial-Erlaß bringe ich hiermit zur Kenntniss der Herren Amtsvorsteher und der städtischen Polizei-Verwaltungen des Kreises.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 11. Mai 1882.

Bekanntmachung.

Nachdem die Masern-Epidemie in den Gemeindebezirken Johannisthal und Nieder-Schönweide erloschen ist, wird die meinerseits mittelst Bekanntmachung vom 23. März cr. (Kreisblatt Stück Nr. 24) für den Umfang der genannten Bezirke angeordnete allgemeine Anzeigepflicht hiermit aufgehoben.

Der königliche Landrath des Kreises Teltow.
Prinz Handjery.

Berlin, den 30. April 1882.

Das königliche Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg zu Potsdam hat die Genehmigung zur Abhaltung einer Hauscollecte in den evangelischen Haushaltungen der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin, zum Besten des Oberlin-Vereins ertheilt.

Der Letztere hat sich die Förderung, Hebung und Verbreitung der christlichen Kleinkinderschule zur Aufgabe gemacht, während speciell im Oberlin-Diakonissenhaufe zu Nowawes, nach Maßgabe der hierunter abgedruckten Bestimmungen, Jungfrauen und Wittwen zu „Kleinkinderlehrerinnen“ ausgebildet werden. Es handelt sich also um Bestrebungen, welche von allen Seiten eine thatkräftige Unterstützung verdienen.

Ich wende mich aus diesem Grunde an den Wohlwollen der Kreis-Anwohner mit der Bitte um Bewährung von Beiträgen zur Unterhaltung des Oberlin-Vereins und ersuche zugleich die Herren Bürgermeister, Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises, die Einsammlung der Beiträge in ihren Bezirken bewirken und den Erlös bis zum 1. Juni d. J. an die diesseitige Kreis-Communal-Kasse, Körnerstraße Nr. 24 hierelbst, abführen lassen zu wollen.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

B e d i n g u n g e n

zur Aufnahme in das Oberlinhaus in Nowawes bei Potsdam.

Das Oberlinhaus in Nowawes ist ein Diakonissenhaus und können sich zur Aufnahme in dasselbe Jungfrauen und Wittwen melden. Dieselben müssen 18 Jahre und dürfen nicht über 32 Jahre alt sein, sie müssen völlig gesund, mit genügender Elementarischulbildung ausgerüstet, guten Charakters und von dem Verlangen befreit sein, den Diakonissenberuf um Jesu willen zu ihrem Lebensberufe zu machen. Diakonie heißt Dienst und im Sinne der heiligen Schrift Dienst der Barmherzigkeit in der hilfsbedürftigen Gemeinde des Herrn Jesu. Die Barmherzigkeit schließt kein Alter, noch Geschlecht, noch Stand aus, daher erstreckt sich ihr Dienst auf Kinder, Erwachsene und Alte, Arme, Elende und Kranke aller Art.

Die Arbeit unserer Schwestern in den Gemeinden beginnt gewöhnlich mit der Sammlung der zwei- bis sechs-jährigen Kinder in Kleinkinderschulen, daran schließt sich die Pflege und Versorgung der Gemeinde. Neben eingehendem methodischem Unterricht in den Fächern der Kleinkinderschule dienen die Kleinkinderschulen des Hauses, die Krankenstation desselben und die Gemeinde von Nowawes unseren Schwestern als Übungsfelder zur Erlernung ihrer Berufsarbeiten. Bewerberinnen haben an den Geistlichen des Hauses Pastor Hoppe, a) ein Taufzeugniß, b) ein ärztliches Gesundheitsattest, c) ein Schul-Abgangszeugniß, d) ein Zeugniß ihres zeitigen Seelsorgers, e) die Einwilligung der Eltern oder des Vormundes und f) einen kurzen selbstgefertigten Lebenslauf einzusenden. Genügen vorgenannte Papiere, so wird Bewerberin zur Aufnahme als Probenschwester einberufen. Was bei der Aufnahme an Wäsche und Kleidungsstücken mitzubringen sei, wird vorher mitgetheilt. Die Probezeit dauert gewöhnlich ein Jahr, und hat die Probenschwester in dieser Zeit für Kleidung, Bücher und sonstige Lehrmittel selbst zu sorgen. Nach ihrer Bewährung wird die Probenschwester in die Schwesternschaft aufgenommen und zeigt sie sich ferner wacker in ihrem Beruf, nach einer Zeit von zwei bis drei Jahren als Diakonisse eingeseget. Die Diakonisse

erhält nie ein eigentliches Gehalt: sie soll nicht bezahlt werden, denn sie ist Kind des Hauses und wird vom Mutterhaus versorgt.

P r o j e c t

in Betreff der Aufnahme in das mit dem Oberlinhaufe verbundene Seminar für „Kleinkinderlehrerinnen.“

§ 1. Das Kleinkinderlehrerinnen Seminar des Oberlin-Diakonissenhauses steht unter der Direction des Vorstehers des Diakonissenhauses Pastor Hoppe, an welchen persönliche und schriftliche Anfragen in Betreff des Seminars wie auch Anmeldungen für den Eintritt in dasselbe zu richten sind.

§ 2. Die in das Seminar Eintretenden verpflichten sich nicht zur Uebernahme des Diakonissenberufes; sie müssen aber den ernstesten Vorfaß haben, in ihrem Berufe dem Herrn zu dienen, sie müssen gesund, mit guter Elementarischulbildung ausgerüstet und in weiblichen Arbeiten nicht ganz unerfahren sein, auch Anlage zum Singen besitzen.

§ 3. Die Kleinkinderlehr-Aspiranten haben mit der Meldung zum Eintritt ins Seminar 1) einen Taufschein, 2) ein Schul-Abgangszeugniß, 3) die schriftliche Erlaubniß der Eltern oder des Vormundes und 4) ein pfarramtliches Sittenzeugniß einzureichen.

§ 4. Der Unterrichtscursus dauert sechs Monate und umfaßt: Katechismusunterricht, biblischen Geschichten, Rechnen, Kleinkinderschulpädagogik, Spiel und Beschäftigung in der Kleinkinderschule und weibliche Handarbeiten. Zur praktischen Uebung dienen die Kleinkinderschulen des Oberlinhauses. Die Seminaristinnen müssen sich der Hausordnung fügen.

§ 5. Das Pensionsgeld ist monatlich mit 50 M. pränumerando zu zahlen und wird für dasselbe Wohnung, Beköstigung, Licht, Feuerung und Unterricht gewährt.

§ 6. Die Pensionärinnen haben an Kleidung und Wäsche mitzubringen: 6 Hemden, 6 Paar baumwollene Strümpfe, 3 Paar wollene Strümpfe, 6 Paar Beinkleider, 4 Nachjacken, 6 Nachthauben, 3 dunkle Schürzen, 12 Taschentücher, mehrere dunkle Unterröcke, möglichst einfache Oberkleider, 1 Koffer oder Reiseforb, 1 Bett mit 3 Bezügen, 6 Handtücher, 3 Wischtücher, 1 Nibel und 1 Gesangbuch. Sämmtliche Wäsche muß gezeichnet sein.

§ 7. Die Direction des Seminars resp. der Vorsteher des Oberlinhauses ist bereit, die Aspirantinnen nach erlangter vollständiger Ausbildung in passende Stellungen placiren zu helfen; doch wird in Bezug hierauf keine bindende Verpflichtung übernommen.

P e r s o n a l - C h r o n i k .

Der Bauergutsbesitzer Ferdinand Spieske zu Neuendorf bei Trebbin ist als Schöffe der Gemeinde Neuendorf bei Trebbin gewählt, bestätigt und vereidigt worden.

Der Büdner Albert Hanke zu Groß-Machnow ist als Nachtwächter der Gemeinde Groß-Machnow und der Laternenanzünder Ernst Hirsch zu Friedenau als Hilfsnachtwächter der Gemeinde Friedenau bestellt worden.

N i c h t a m t l i c h e s .

Nachrichten aus dem Kreise werden unter dieser Rubrik gern unentgeltlich aufgenommen, auf Wunsch auch honorirt.

Unser Kaiser nahm Donnerstag nach Beendigung der Exercitien auf dem Tempelhofer Felde auf dem Platze noch einige militärische Meldungen entgegen und lehrte dann wieder zur Stadt zurück. Auch der Kronprinz und die königlichen Prinzen hatten sich gleich nach dem Schluß der Befestigung von dem Kaiser verabschiedet und nach Potsdam bez. Dreilinden zurückbegeben. — Der Kaiser nahm dann Nachmittags die üblichen Vorträge entgegen und arbeitete mit dem Kriegsminister v. Kameke und dem Oberstlieutenant v. Brauchitsch. Um 5 Uhr entsprach der Kaiser einer Einladung des General-Lieutenants Fürsten Radziwill zum Diner.

Der Kronprinz beehrte Donnerstag früh 8½ Uhr mittelst eines von der Stadt- und Ringbahn gestellten Extrazuges die Mastviehausstellung. Gelegentlich eines von einem Mitgliede geäußerten Bedauerns, daß der Kronprinz auf der